



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 30.11.2016 – 8. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 29. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2015)
- 30. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)

WAHLEN

- 31. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Kultur- und Sozialanthropologie des globalen Südens/Sociocultural Anthropology of the Global South“

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

- 32. Erteilung der Lehrbefugnis

CURRICULA

29. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Katholische Fachtheologie (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14.11.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie (Version 2015), veröffentlicht am 24.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 161, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 9 Diplomarbeit und Diplomprüfungen

1. Abs 3 lit b lautet nunmehr:

„b) Die Zweite Diplomprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Diplomarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung. Die Zweite Diplomprüfung wird mit 2 ECTS-Punkten bewertet.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Im ersten Absatz wird dem Text „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.11.2016, Nr. 29, Stück 8, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

30. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14.11.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015), veröffentlicht am 24.06.2015 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nr. 164, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Pflichtmodul M3 „Theologische Vertiefung und Spezialisierung“ lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr:

„Keine“.

2. Im Pflichtmodul M4 „Aktuelle theologische Forschung“ lauten die Teilnahmevoraussetzungen nunmehr:

„Keine“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Im ersten Absatz wird dem Text „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.11.2016, Nr. 30, Stück 8, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

WAHLEN

31. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer Stellvertreterin der Berufungskommission „Kultur- und Sozialanthropologie des globalen Südens/Sociocultural Anthropology of the Global South“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Kultur- und Sozialanthropologie des globalen Südens/Sociocultural Anthropology of the Global South“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Schweitzer zum Vorsitzenden gewählt. Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Ayse Caglar zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Schweitzer

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

32. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 28.11.2016, Zl/Habil 02/588/2015/16, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Atanas Atanasov, PhD** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Pharmakognosie (Pharmazeutische Biologie)**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 24.11.2016, Zl/Habil 02/589/2015/16, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Arndt Niebisch, PhD, MA** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Medienwissenschaft**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Faßmann

Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.